



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.09.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programmes im Land Sachsen-Anhalt

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02987

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Schule hat sich für welche Profession/en mit welchem Stundenumfang entschieden?**
- 2. Welche Schule verfügt über wie viele Stellen die Professionen betreffend: Schulverwaltungsassistent, pädagogische/r Mitarbeiter/in, pädagogische Unterrichtshilfe, Sozialpädagoge/in und Schulsozialarbeiter/in?**
- 3. Unterscheidet sich das Tätigkeitsprofil der Stellen Schulsozialarbeit von den über das Startchancen-Programm geförderten Stellen Sozialpädagogik? Wenn ja, welche Profession hat welche Aufgabenbereiche inne?**
- 4. Ist wegen dieser möglichen fachlichen Unterscheidung der Tätigkeitsfelder eine Ablösung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit an einer Schule durch Mittel aus dem Startchancen-Programm nicht möglich? Würden also an dieser Schule zwei Stellen, Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik, existieren?**
- 5. Das Startchancen-Programm Sachsen-Anhalt ist zum Schuljahr 2024/25 angelaufen. Laut Aussage der zuständigen Referentin im Ministerium für Bildung sollen die Stellen ab dem zweiten Halbjahr 2026 sukzessive besetzt werden. Wofür werden die angefallenen und bisher nicht verwendeten Bundesmittel, Zeitraum SJ 2024/25 bis zur Besetzung der Stellen im Jahr 2026, eingesetzt?**
- 6. Sieht das Startchancen-Programm grundsätzlich auch die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft vor, wenn der entsprechende Bedarf besteht?**

Die Anfrage betrifft im Wesentlichen die personelle Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programms, insbesondere die Auswahl und Besetzung zusätzlicher Professionen, deren Tätigkeitsprofile sowie die Bewirtschaftung der hierfür vorgesehenen Programmmittel.

Die Stadt Halle (Saale) ist im Rahmen des Startchancen-Programms vorrangig in ihrer Funktion als Schulträger und damit insbesondere bei der Umsetzung der investiven Säule I eingebunden. Die Steuerung und Umsetzung der Säule III sowie die damit verbundenen personal- und stellenbezogenen Entscheidungen liegen demgegenüber im Verantwortungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt.

Detaillierte und belastbare Auskünfte zu den in der Anfrage angesprochenen Sachverhalten können daher zuständigkeitshalber insbesondere durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt bzw. das Landesschulamt Sachsen-Anhalt erteilt werden. Die entsprechenden Informationen werden bei der Stadt Halle (Saale) nicht primär vorgehalten.